1/2014: Niederschrift

11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 13. Juni 2014

in 53111 Bonn, Berliner Platz 2
im Sitzungsraum I des Bonner Stadthauses
Sitzungsdauer: 15:00 bis 15:50 Uhr

Von den Mitgliedern der Verbandsversammlung sind anwesend:	
Bundesstadt Bonn:	
Jürgen Nimptsch	Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn
Wolfgang Hürter	Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Reinhard Limbach	
Helmut Joisten	persönlicher Stellvertreter des Herrn Maiwald
Johannes Klemmer	
Dörthe Ewald	persönliche Stellvertreterin des Herrn Buhse
Rüdiger Nollmann	persönlicher Stellvertreter des Herrn Prof. Löbach
Brigitta Poppe	
Gitti Götz	
Rhein-Sieg-Kreis:	
Sebastian Schuster	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Gerhard Diekmann	
Alfons Weißenfels	
Jürgen Schulz	
Emil Eyermann	
Alexander Hildebrandt	
Hermann-Josef Nöthen	
Karl Schmitz	

Weitere Teilnehmer:

Olaf Schmidt	Geschäftsführer des Zweckverbandes REK / Vorstand der bonnorange AöR
Richard Münz	Stellvertretender Geschäftsführer des Zweckverbandes REK / GBL Abfallwirtschaft der bonnorange AöR
Klaus Besier	Stadt Bonn, Amt 20
Bernd Nottbeck	SWB Verwertung, Rechtsanwalt
Ludgera Decking	RSAG; Vorständin der RSAG AöR / Geschäftsführerin der RSAG mbH
Michael Dahm	RSAG AöR; Geschäftsbesorgung für den Zweckverband REK
Dirk Riedel	RSAG AöR, Prokurist
Kathrin Kretschmer	RSAG AöR, Controlling
Ute Kersten	RSAG AöR, Recht
Joachim Schölzel	RSAG AöR, Öffentlichkeitsarbeit
Klaus Schmitz-Toenneßen	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG; bis 15:30 Uhr
Renate Bußar	RSAG AöR / Protokollführerin des REK

Es fehlen entschuldigt:
Verbandsvorsteher Landrat Frithjof Kühn
Christoph Schwarz
Rüdiger Wagner
Wolfgang Maiwald
Prof. Dr. Wilfried Löbach
Michael Lehmann
Manfred Becker
Hansjörg Spielhoff

1/2014: Niederschrift

11. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 13. Juni 2014

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
A.	**Öffentlicher Teil**	
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung	
	a. Eröffnung der Sitzung	
	b. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung	
	c. Feststellung der Beschlussfähigkeit	
	d. Beschluss der Niederschrift der Sitzung 2/2013	ohne Einwände genehmigt
	e. Feststellung Anträge zur Tagesordnung	keine
2.	Wechsel in der Besetzung des Strukturbeirates und des Regionalbeirates	67 / einstimmig
3.	Prüfung Jahresabschluss 2013	68 / einstimmig
4.	Stellungnahme zum AWP	69 / einstimmig
5.	<u>Mitteilungen und Anfragen</u>	
5.1	Quartalsbericht I/2014	Kenntnisnahme
5.2	Aktuelles:	
5.2.1	Umstrukturierung der MVA Bonn GmbH, Sachstandsbericht	Kenntnisnahme
5.2.2	Sitzungstermin II. Halbjahr 2014	Kenntnisnahme

Behandelte Tagesordnungspunkte		Beschl.-Nr. / Ergebnis
B.	**Nichtöffentlicher Teil**	
6.	Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014	70 / einstimmig
7.	Mitteilungen und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

a) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Sebastian Schuster eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

d) Beschluss der Niederschrift der Sitzung 2/2013

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung 2/2013 werden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

e) Feststellung Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

2. Wechsel in der Besetzung des Strukturbeirates und des Regionalbeirates

Frau Decking informiert auf Nachfrage des Herrn Schulz, dass Frau Daniela Gollmer in der Kämmerei des Rhein-Sieg-Kreises tätig ist. Im Kreishaus findet heute zeitgleich die Abschiedsfeier des scheidenden Landrates von seinen Mitarbeitern statt. Aus diesem Grund sei es Frau Gollmer nicht möglich gewesen, sich den Anwesenden persönlich vorzustellen.

Herr Diekmann regt an, Frau Gollmer zu bitten, sich nachträglich in der Verbandsversammlung vorzustellen.

Die Verbandsversammlung wählt Frau Daniela Gollmer mit sofortiger Wirkung als neues Mitglied in den Strukturbeirat und Herrn Tim Hahlen in den Regionalbeirat des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK.

Abstimmung:	**Rhein-Sieg-Kreis:**	**einstimmig**
	Bundesstadt Bonn:	**einstimmig**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 67

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Herr Schuster begrüßt den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG Herrn Klaus Schmitz-Toenneßen und erteilt ihm das Wort.

Anmerkung: Das Handout zu dem folgenden Vortrag wurde wunschgemäß bereits mit den Sitzungsunterlagen versandt. / Berichtigungshinweis: Auf Seite 9 handelt es sich um die „V. Bilanz zum 31. Dezember 2013."

Herr Schmitz-Toenneßen stellt das Prüfungsergebnis vor und erläutert die wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2013. Prüfungsschwerpunkte seien die Organisation des Rechnungswesens und vor allem auch der Prozesse und die Dokumentation zur Ermittlung von Leistungsentgelten und Umlagen gewesen, da es sich hierbei um den eigentlichen Kernprozess des Verbandes im Verhältnis zu seinen Verbandsmitgliedern handele. Bei dieser Prüfung habe man die für das Haushaltsjahr 2013 erstmalig geltenden geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weitereiterentwicklungsgesetzes des Landes NRW angewendet. Faktisch hätten die dort geltenden Kernvorschriften für die Rechnungslegung jedoch keine Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis gehabt.

Folie 4 beschreibt Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.

Folie 5 – 7: ‚III. Ergebnisrechnung'

Folie 6: Position ‚Sonstige ordentliche Aufwendungen' i. H. von 172.802,84 €
Dieser Betrag beziffert die klassischen Aufwendungen für Verwaltung, Versicherungsbeiträge, Beratungskosten u. ä. Eine genaue Auflistung dieser Kosten findet

sich im Prüfungsbericht, Anlage 6/5. Herr Schmitz-Toenneßen berichtet, dass die im Verhältnis zum Planansatz tatsächlich angefallenen Kosten erfreulicherweise niedriger ausgefallen sind; dies habe sich in der Summe positiv auf die jeweils tatsächlich von den Zweckverbandsmitgliedern zu zahlenden Umlagen ausgewirkt.

Folie 7 listet detailliert die Erträge des Haushaltsjahres 2013 auf.
Herr Schmitz-Toenneßen weist darauf hin, dass ab 2013 keine Erträge mehr für die Papiervermarktung der Dualen Systeme der Stadt Bonn abgebildet sind. Dieser Bereich wird nunmehr direkt zwischen der RSAG und der bonnorange abgewickelt.

Folie 8 gibt einen Überblick über die Finanzrechnung des Verbandes.

Folie 9: ‚V. Bilanz zum 31. Dezember 2013'
Herr Schmitz-Toenneßen erläutert, dass der mit 628.363,81 € bezifferte Betrag des Anlagevermögens (Beteiligungen) seit dem Zeitpunkt der Einbringung der 2%igen Stammkapitalbeteiligung an der RSAG unverändert bewertet worden sei, da es sich hierbei um einen Substanzwert handelt.

Er stellt abschließend fest, dass die durchgeführte Prüfung in der Summe keine Beanstandungen und auch keine wesentlichen Fehler ergeben hat, so dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG insgesamt einen positiven Bestätigungsvermerk ‚uneingeschränkt' ausgesprochen habe.

Es werden keine Nachfragen gestellt.

a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.

b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

1. Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013 wird mit einer Bilanzsumme von 1.211.157,41 € festgestellt.

2. Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0 € festgestellt.

3. Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2013 wird dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmung:	**Bundesstadt Bonn:**	**einstimmig**
	Rhein-Sieg-Kreis:	**einstimmig**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 68

Herr Schmitz-Toenneßen verlässt die Sitzung.

4. Stellungnahme AWP

Herr Schmidt erläutert den Sachstand und das beabsichtigte weitere Vorgehen des REK.

Protokollbeifügung: Redemanuskript ‚Abfallwirtschaftsplan NRW'

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Geschäftsführer des Zweckverbandes zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle für das Land Nordrhein-Westfalen. Darin soll vor allem auf die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft, auch über die Landesgrenzen hinaus, gedrungen werden.

Der Zweckverband wird seine Stellungnahme mit den zuständigen Stellen seiner Träger, insbesondere mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern RSAG AöR und bonnorange AöR abstimmen.

Abstimmung:	**Rhein-Sieg-Kreis:**	**einstimmig**
	Bundesstadt Bonn:	**einstimmig**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 69

Herr Schmidt sichert zu, darüber zu informieren, ab wann die endabgestimmte Stellungnahme im Internet abgerufen werden kann.

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1 Quartalsbericht I/2014

Herr Diekmann erinnert daran, dass in der letzten Sitzung die mangelnde Transparenz der finanziellen Entwicklung bemängelt worden sei und er daraufhin vorgeschlagen habe, die IST / IST-Vergleiche des 1. Quartals 2013 und des 1. Quartals 2014 darzustellen und daneben zusätzlich auch noch den Soll-Vergleich aufzuführen. Diesem Vorschlag sei man mit dem vorgelegten Quartalsbericht sehr gut nachgekommen. Er bedankt sich bei der Verwaltung.

Frau Poppe schließt sich dem Dank an die Verwaltung an.

Die Verbandsversammlung nimmt den Quartalsbericht über die Entwicklung des 1. Quartals des Jahres 2014 zur Kenntnis.

Hinweis: Alle Quartalsberichte sind im Internet www.zv-rek.de unter der Rubrik ‚Veröffentlichungen' abrufbar.

5.2 Aktuelles:

5.2.1 Umstrukturierung der MVA Bonn GmbH, Sachstandsbericht

Herr Besier entschuldigt den Geschäftsführer der MVA Bonn GmbH, Herrn Manfred Becker. Er übernehme für diesen die Darstellung des derzeitigen Sachstands der geplanten Umstrukturierung der SWB-Konzerntochter MVA Bonn GmbH; Ziel sei die Herstellung der Inhousefähigkeit, damit die MVA nach Auslaufen des derzeit noch bestehenden Auslastungsvertrages im kommenden Jahr imstande sei, ab 2016 die Aufträge des REK zur Müllverbrennung direkt entgegenzunehmen.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Umstrukturierung der MVA Bonn GmbH zur Kenntnis.

5.2.2 Sitzungstermin II. Halbjahr 2014

Verbandsversammlung 2/2014:

Termin:	**Donnerstag, 4. Dezember 2014**
Beginn:	**17:00 Uhr**
Ort:	**Kreishaus in Siegburg,** **Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg** **Sitzungsraum ‚Rhein' (Erdgeschoss)**

Sitzungsvorbesprechung: von 16:30 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr

Für die Vertreter der Bundesstadt Bonn ist hierfür der Sitzungsraum ‚Agger' im Erdgeschoss reserviert.

Für die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises ist der Sitzungsraum ‚B1.12' auf der I. Etage reserviert.

- Ende des öffentlichen Teils -

gez. Sebastian Schuster
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Renate Bußar
Protokollführerin

Anhang zu TOP 4

Redemanuskript ‚Abfallwirtschaftsplan NRW'

Die Landesregierung hat einen Entwurf des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle, vorgestellt und den Beteiligten/ Betroffenen bis zum 30.09. Zeit gegeben, dazu Stellung zu nehmen.

Innerhalb der „kommunalen Familie" wird derzeit noch über den Zuschnitt und den Umgang mit den Regionen diskutiert, die das MKULNV vorgeschlagen hat und innerhalb derer sich die Kommunen aus dem Pool der Entsorgungsanlagen bedienen können. Diese „interkommunale" Abstimmung wird hoffentlich bis Ende Juni/ Anfang Juli abgeschlossen sein, so dass die Kommunen nicht vor allem durch die Vielstimmigkeit ihrer Stellungnahmen auffallen, während die Phalanx der privaten Entsorger geschlossen auftritt.

Der REK wird sich bei seiner Stellungnahme selbstverständlich mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger RSAG AöR und bonnorange AöR abstimmen und die interkommunale Zusammenarbeit als thematischen Schwerpunkt setzen. Er wird einleitend insbesondere nachfragen, weshalb in dem Regionenzuschnitt des MKULNV der Zweckverband Ekocity als einziger Zweckverband eine besondere Region bildet, während andere Zweckverbände nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden.

Weiterhin wird die Stellungnahme darauf dringen, dass die vom MKULNV gewünschte freiwillige interkommunale Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen hinausgehen kann, wenn die geografischen Gegebenheiten dafür gegeben sind. Dies muss sowohl für Abfälle zur Verwertung als auch für Abfälle zur Beseitigung gelten. Eine falsche Auslegung des Autarkieprinzips (Entsorgung nur innerhalb der Landesgrenzen) darf nicht zu Lasten der kommunalen Zusammenarbeit in Zweckverbänden führen und deren Wachstum ausschließen.

Weiterhin wird die Stellungnahme folgende Punkte hervorheben, weshalb die Bildung und Förderung von Zweckverbänden allen anderen Maßnahmen vorzuziehen ist, ggfs. sogar durch Zuweisung von Kommunen in bestehende Zweckverbände:

- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit,
- langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit,
- Schaffung kommunaler Anlagen- und Entsorgungsverbunde,
- Erfüllung der hoheitlichen Entsorgungsaufgaben in Eigenwahrnehmung,
- Transparenz aller Entscheidungsprozesse durch demokratisch legitimierte Gremien, vor allem bei Kostenkontrolle und Aufgabenwahrnehmung,
- Sicherung lokaler Arbeitsplätze und damit von Kaufkraft bei hohen ökologischen Standards,
- Orientierung am Gemeinwohl und stabile Gebühren.

Die genannten Punkte sind seit der Verbandsgründung Bestandteil der Präambel der ZV-Satzung sowie der Gründungsbeschlüsse von Rat/ Kreistag aus dem Jahr 2008.